

SEPA-Basislastschriftmandat

(Stand: 2019)



Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Finanzbuchhaltung
Toft 7
24860 Böklund

Bitte nicht faxen oder mailen!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21AMT00000029855

Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Amt Südangeln,

zur Steuer-Nr. ____ / ____ - ____ - ____ / ____.

- alle wiederkehrenden Zahlungen
oder
- folgende wiederkehrenden Zahlungen:
(z.B. nur Abwassergebühren, Hundesteuer, Grundsteuer)

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Südangeln auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auf dieses Konto können auch Guthaben überwiesen werden. (wenn nicht, bitte streichen)

Ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von dem Amt Südangeln ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Abgaben verarbeitet und gespeichert werden. Ich habe die dem Mandat beiliegenden „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen des SEPA-Basislastschriftmandats“ zu Kenntnis genommen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	
Kreditinstitut (Name)	
BIC (siehe Kontoauszug)	
IBAN (siehe Kontoauszug)	DE ____ ____ - ____ - ____ ____ - ____ - ____
Ort, Datum	
Unterschrift	

SEPA-Basislastschriftmandat

(Stand: 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Noch Fragen?

Rufen Sie an:

Telefon-Nr. 04623/78-302

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen des SEPA-Basislastschriftmandats

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei dem Amt Südangeln ist der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin, Toft 7, 24860 Böklund.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte des Amtes Südangeln zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 137.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der von Ihnen wiederkehrend zu zahlenden kommunalen Abgaben an das Amt Südangeln. Ob alle oder nur einzelne von Ihnen zu zahlende kommunale Abgaben abgebucht werden, haben Sie selbst im Vordruck „SEPA-Basislastschriftmandat“ des Amtes Südangeln festgelegt.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „DSGVO“).

Werden meine Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer des von Ihnen erteilten SEPA-Basislastschriftmandats. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von sechs Jahren nach dem Ende des SEPA-Basislastschriftmandats beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGSt-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber dem Amt Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben kein SEPA-Basislastschriftmandat für die von Ihnen zu zahlenden kommunalen Abgaben durchgeführt werden, sodass Sie die fälligen Beträge selbstständig an das Amt Südangeln, als Zahlungsempfänger, überweisen müssen.